

Schlussfolgerung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(2004)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie sich nun die Gräber der Dammstrasse in dieses Bild einfügen, ist schwierig zu sagen. Aufgrund des Grabes 29 besteht die Möglichkeit, dass hier ein bereits in der ausgehenden mittleren Kaiserzeit genutztes Begräbnisareal bis in die Spätantike weiter genutzt wurde. Dieses Areal würde dann möglicherweise Bezug auf die Ausfallstrasse aus dem Osttor des Lagers in Richtung *Turicum* und *Vitudurum* sowie die Ostalpenpässe nehmen³⁰³. Eine allgemeine Richtung für den Strassenverlauf ist durch die Grabsteinfunde in Gebenstorf (Abb. 1, Nr. 9) sowie einige Befunde in Unterwindisch vorgegeben, ihr genauer Verlauf ist aber umstritten. Die Gräber der Grabung «Tschanz» (Abb. 1, Nr. 10) nehmen möglicherweise ebenfalls Bezug auf diese Strasse, allerdings scheint aufgrund der doch beträchtlichen Distanz einigermaßen gesichert, dass die beiden Gräbergruppen als unabhängig voneinander zu betrachten sind. Ausserdem sind die Gräber der Grabung «Tschanz» aufgrund des einzigen datierbaren Elementes eher in die zweite Hälfte des 4. Jh. zu datieren und somit jünger als die hier behandelten Gräber.

Ein Vergleich mit den Gräbern an der Mülligerstrasse sowie im «Frauen-A-Garten» erbringt aufgrund der direkten Vergleichsstücke – dem Armband und dem Glasbecher – nur die Erkenntnis der möglichen Gleichzeitigkeit. Aufgrund der geringen Anzahl Gräber bei beiden Grabgruppen und der nur ungenügenden Grabungsdokumentation, muss eine weiter gehende Interpretation offen bleiben.

Ein Vergleich mit dem Gräberfeld Windisch-Oberburg ist da viel versprechender. Die übereinstimmenden Funde sind zahlreicher. Allerdings datiert Hartmann nur gerade drei der über 380 Bestattungen in die erste Hälfte des 4. Jh. sowie 17 weitere ins mittlere Drittel des 4. Jh.³⁰⁴ Somit könnte ein berechtigter Vorschlag sein, dass wir an der Dammstrasse einen älteren und mit dem Gräberfeld in Windisch-Oberburg den jüngeren Bestattungsplatz des *Castrum Vindonissense* fassen. Auffällig ist ausserdem, dass in den hier vorgestellten Gräbern keine einzige Zwiebelknopffibel gefunden wurde, während in der Nekropole in der Oberburg immerhin fünf Stück dieses Typs vertreten sind. Da die Zwiebelknopffibel seit 300 verwendet wird, müsste sie in den hier behandelten Gräbern eigentlich vertreten sein – ein chronologisches Moment ist also auszuschliessen³⁰⁵; vielmehr könnte dies als Hinweis gedeutet werden, dass die beiden Gräberfelder von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen benutzt wurden. Allerdings muss noch einmal festgehalten werden, dass insbesondere an der Dammstrasse nicht das vollständige Gräberfeld vorliegt, und sich unter den gefundenen Gräbern kein reich ausgestattetes Männergrab fand.

Schlussfolgerung

Die Analyse der Befunde und Funde der Grabungen Windisch-Dammstrasse zeigt, dass das spätantike Gräberfeld an der Dammstrasse ab 300 und sicher bis ins mittlere Drittel des 4. Jh. oder später belegt war. In Zusammenhang mit den teilweise problematischen Erhaltungsbedingungen und den Raubgrabungen sowie aufgrund des unbekanntes Ausmasses des Gräberfelds muss aber die tatsächliche Belegungsdauer dieser Nekropole letztlich offen bleiben. Es ist in der näheren Umgebung dieser Fundstelle auch in Zukunft mit Funden zu rechnen. Aufgrund der topografischen Situation und der intensiven Bautätigkeit in diesem Bereich ist allerdings eine Verschlechterung der Erhaltungsbedingungen besonders in Richtung Westen zu erwarten.

Wie die Vergleiche mit anderen spätrömischen Bestattungsplätzen der näheren und weiteren Umgebung belegen, fügen sich die in Windisch-Dammstrasse gemachten Beobachtungen hinsichtlich der Beigabensitten gut in die dort gewonnenen Erkenntnisse ein. So finden sich in unserem Material beispielsweise zwei Frauengräber mit reichen Schmuckbeigaben, eine Sitte, die ab der Mitte des 4. Jh. aufkommt. Auch die Anzahl und Position der Geschirrbeigaben deckt sich gut mit den bekannten Befunden.

Die Untersuchungen des Fundmaterials liefern zwar einzelne Hinweise auf die Anwesenheit von germanischen Bevölkerungsgruppen. Sie fallen aber so diffus aus, dass aufgrund der Beigaben keine gesicherten Aussagen möglich sind. Weitere Funde – insbesondere aus dem Gräberfeld Windisch-Oberburg – belegen, dass mit der Anwesenheit von Germanen im *Castrum Vindonissense* zu rechnen ist³⁰⁶. Hinweise auf christliche Begräbnisse – eine weitere, gern gestellte Frage im Zusammenhang mit spätrömischen Gräbern – konnten im untersuchten Material keine beobachtet werden.

Die Bearbeitung der Tierknochen lieferte Ergebnisse, deren Aussagewert wegen der kleinen Zahl der Befunde zwar beschränkt ist, die sich aber ebenfalls gut in die bis heute gemachten Untersuchungen eingliedern lassen. So war etwa das Huhn das am häufigsten mitgegebene Tier, gefolgt vom Schwein. Interessant ist auch die Erkenntnis, dass es sich bei den Schweinen ausschliesslich um Ferkel handelte. Als Besonderheit konnte in zwei Gräbern der Nachweis von Rindfleisch (Koteletts) als Speisebeigabe und in einem Grab die Mitgabe von Lachs nachgewiesen werden. Dies belegt einmal mehr die Wichtigkeit, auch Tierknochen bereits auf der Grabung als eigenständige Funde – vergleichbar der Keramik – zu behandeln.

Überraschend war der Befund in Grab 18, in welchem ein Enthaupteter bestattet wurde. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um einen bestraften Verbrecher handelt, der von seiner Familie, einer Bestattungsbruderschaft oder Kameraden regulär bestattet wurde.

³⁰³ Hartmann 1986, 95.

³⁰⁴ Hartmann 1980b, 42. Alle anderen Gräber datieren jünger.

³⁰⁵ Vgl. S. 63.

³⁰⁶ Hartmann 1986, 125.